



Betriebskonzept **V5.0**

BEWEGUNGSPARK SCHÖNENBUCH

Klassifizierung intern
Status in Arbeit
Projektname BEWEGUNGSPARK SCHÖNENBUCH
Auftraggeber Gemeinderat Schönenbuch
Projektleitung André Knubel
Start Projekt 20.09.2021

Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Änderung	Autor
1.0	07.08.2023	Entwurf 1	SW
2.0	19.10.2023	Entwurf 2	SW + MF
3.0	08.11.2023	Entwurf 3	SW + MF
4.0	27.11.2023	Entwurf 4	SW
5.0	11.01.2024	Finale Variante mit Eskalationsmatrix	MF

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Ausgangslage	2
3	Nutzungen	2
3.1	Skateplatz	3
3.2	Pumptrack	3
3.3	Streetworkout	3
3.4	Begegnungszone	3
4	Betrieb	4
5	Unterhalt-, Kontroll-, und Aufsichtsaufgabe	5
5.1	Unterhalt	5
5.2	Aufsicht und Kontrolle	6
6	Verkehr	6
6.1	Öffentlicher Verkehr und Zufahrt	6
6.2	Parkraumbewirtschaftung	7
7	Eskalationsmatrix	8

1 Einleitung

Dieses Betriebskonzept regelt die Organisation und den Betrieb des Bewegungsparks durch die Gemeinde Schönenbuch.

Die Anlage befindet sich in der Gemeinde Schönenbuch auf den Parzellen 32 und 33, welche im Besitz der Bürgergemeinde sind. Die Gemeinde nutzt die Parzellen geregelt durch einen Baurechtsvertrag zwischen der Einwohner- und Bürgergemeinde.

Die Anlage besteht aus einem Betonskateplatz, einem Pumptrack, einer Streetworkoutanlage und einer Begegnungszone. Die Anlage ist mit einer Beleuchtung und einer sanitären Einrichtung ausgestattet. Das Konzept der Anlage hat Potential für zukünftige Erweiterungen.

2 Ausgangslage

Der Skatepark in Schönenbuch am Lisbachmühleweg wurde im Jahr 2005 auf Initiative einer privaten Nutzergruppe in Betrieb genommen. Die Gemeinde stellt seither den Platz zur Verfügung und hat diesen zur optimalen Nutzung asphaltieren lassen. Die Skateelemente wurde von privater Seite gesponsert und von einem privaten Verein (Skateverein Schönenbuch) betrieben.

Im Jahr 2014 hat die Gemeinde die Anlage für einen symbolischen Franken vom Skateverein übernommen.

Die in die Jahre gekommene Anlage soll durch eine neue Anlage ersetzt werden, welche ein vielfältigeres Angebot für Breitensportliche Aktivitäten bereithält und auch neben dem bestehenden Angebot der Gemeinde, dem Sport- und Spielplatz am Unteren Bündtenweg, eine zusätzliche Möglichkeit der sportlichen Betätigung und Begegnung zulässt.

Folgende Leitziele sind für die Anlage profilbildend:

- Ausbau der bestehenden Anlage an einem neuen geeigneteren Ort
- Erweiterung und Modernisierung des Angebots
- Förderung von Bewegung und Gesundheit von jung bis alt
- Steigerung der Attraktivität der Gemeinde Schönenbuch
- Begegnungsort für klein und gross

3 Nutzungen

Gemäss den Leitzielen ist die Anlage so konzipiert, dass sie eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungs- und Altersgruppen zulässt. Folgend werden die Teilbereiche genauer beschrieben.

3.1 Skateplatz

Die Anlage steht sämtlichen Altersgruppen und Könnernstufen zur Verfügung. Sie ist so konzipiert, dass eine breite Nutzerschaft sich sinnvoll auf der Anlage bewegen kann. Damit leistet der Platz einen Beitrag zur Bewegungsförderung und der individuellen Entwicklung von Bewegungsfähigkeiten wie Koordination, Reaktionsgeschwindigkeit, Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit.

Die Anlage darf mit den heutigen an die heutigen Sicherheitsbedürfnisse angepassten Rollsportgeräten befahren werden (bspw. Skateboard, Scooter, Inlineskates, BMX). Ein Befahren der Anlage mit motorisierter Gerätschaft ist nicht erlaubt.

3.2 Pumptrack

Ein Pumptrack ist eine als Rundkurs konzipierte Anlage, welche mit Wellen und Steilwandkurven ausgestaltet ist. Die grundsätzlich für Fahrräder konzipierte Anlage kann mit den unterschiedlichsten unmotorisierten Rollsportgeräten befahren werden. Das wellige Profil ermöglicht durch koordinierte Auf- und Abwärtsbewegungen Energie zur Fortbewegung aufzubauen. Die Anlage ist für breite Nutzergruppen von Kindern bis zu Erwachsenen sinnvoll nutzbar. Die Anlage ist bewegungsfördernd durch die Anforderungen an die Koordination, Gleichgewicht, Geschicklichkeit und Ausdauer. Die durch die Anlage geförderte Fahrradbeherrschung erhöht auch die Sicherheit im Strassenverkehr und ist dementsprechend ein wichtiger Eckpfeiler für den Schulsport auf der Primarstufe.

3.3 Streetworkout

Eine Streetworkout-Anlage ist eine vielseitig nutzbare Outdoortrainingsmöglichkeit, mit niederschwelligem Zugang. Sie ist so konzipiert, dass ein sinnvolles und kreatives Training mit dem eigenen Körpergewicht ermöglicht wird. Vielseitige Elemente ermöglichen ein Training sämtlicher Muskelgruppen.

Damit fördert sie die Aspekte der Kraft, Beweglichkeit und Körperkontrolle.

3.4 Begegnungszone

Im Zentrum der Anlage lädt die Begegnungszone zum Verweilen, Zuschauen und Erholen ein. Sitzmöglichkeiten im Schatten fördern den Austausch nach der körperlichen Ertüchtigung und ermöglichen Aufsichtspersonen von minderjährigen Besuchern ein entspanntes Mitverfolgen der sportlichen Tätigkeiten auf der Anlage.

4 Betrieb

Das nicht-kommerzielle Bewegungs- und Begegnungsangebot steht sämtlichen Alters- und Könnernstufen zur Verfügung, ist jedoch insbesondere für die Wohnbevölkerung der Gemeinde Schönenbuch gedacht.

Die Anlage ist öffentlich und frei zugänglich und ist dementsprechend nicht eingezäunt. Die Personenlenkung erfolgt durch den zentralen Fussweg, welcher rollstuhlgängig ist und an den Begegnungsort führt, welcher sich im Zentrum der Anlage befindet. Zentral zugänglich auf der Anlage befindet sich eine umweltfreundliche Kompotoi Toilette, welche ebenfalls rollstuhlgängig ist.

Die Benützung der ganzen Anlage geschieht auf eigene Verantwortung. Die Haftung ist sowohl durch die Landeigentümerin als auch die Betreiberin ausgeschlossen.

Im Zentrum der Anlage befindet sich die Begegnungszone mit Sitzmöglichkeiten, Trinkbrunnen und schattenspendenden Bäumen. Dieser Bereich dient der Erholung und dem sozialen Austausch. Abfalleimer in diesem Bereich sollen präventiv dem Problem des Litterings entgegenwirken.

Durch die Beleuchtung der Anlage sind ausgedehnte Betriebszeiten möglich, welche die Nutzung der Anlage auch für Berufstätige und an den kürzeren Tagen ermöglicht. Die Beleuchtung beinhaltet eine Zeitschaltuhr, welche es den Nutzern ermöglicht die Beleuchtung der Anlage bei entsprechender Dunkelheit, in Abhängigkeit der Betriebszeiten, selbst einzuschalten.

Die Anlage ist rund um die Uhr geöffnet. Die Zeiten für den sportlichen Betrieb sind am Montag bis Samstag von 8:00 Uhr 22:00 Uhr und an den Sonntagen zwischen 9:00 Uhr und 22:00 Uhr. Während diesen Zeiten darf der Skateplatz, der Pumptrack und die Streetworkoutanlage nicht betreten werden, um die Sicherheit zu gewährleisten, die Nachtruhe einzuhalten und um Lärmimmissionen zu vermeiden.

Grundsätzlich ist die Gemeinde als Betreiberin befugt, die Anlage aus Gründen der Sicherheit und des Unterhalts, vorübergehende zu sperren. Eine Sperrung wird durch die Gemeinde durch eine entsprechende Pylone signalisiert.

Die Anlage erfüllt den Zweck der sportlichen Ertüchtigung und Bewegungsförderung. Aus diesem Grund ist das Rauchen auf der gesamten Anlage nicht gestattet.

Für einen sicheren Fahr- und Sportbetrieb sind folgende Benutzerregeln auf der Anlage einzuhalten.

1. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Haftung wird durch die Grundeigentümerin und Betreiberin sind ausgeschlossen und abgelehnt.
2. Auf dem Pumptrack besteht eine Helmtragepflicht. Das Tragen weiterer Schutzausrüstung wird empfohlen.
3. Auf die anderen Anlagebenutzer ist Rücksicht zu nehmen.
4. Es dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen, Geräte verändert oder Graffiti angebracht werden.
5. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Pumptrack nur unter Aufsicht von Erwachsenen benutzen.

6. Die Nutzung des Skateplatzes ist für Nutzer unter 8 Jahren nur unter Aufsicht von Erwachsenen gestattet.
7. Der Abfall gehört nicht auf die auf die Fahrbahn und die Geräte, sondern in die Abfalleimer.
8. Hunde müssen angeleint sein und dürfen aus Sicherheitsgründen nicht auf der Fahrbahn herumlaufen.
9. Defekte an der Anlage sind der Gemeindeverwaltung Schönenbuch zu melden.
10. Aus Rücksicht auf die anderen Nutzer Anlage ist auf das Hören lauter Musik zu verzichten.
11. Motorisierte Fahrzeuge sind auf der Anlage verboten.
12. Das Betreten der umliegenden Landwirtschaftszone ist verboten.
13. Auf der ganzen Anlage gilt ein Feuerverbot.

5 Unterhalt-, Kontroll-, und Aufsichtsaufgabe

5.1 Unterhalt

Der Betrieb des ganzen Bewegungsparks ist dank der massiven Bauweise (Beton, Asphalt, Metall) unterhaltsarm und weitestgehend gegen Vandalismus sicher.

Die Grünflächen sind naturnah, unterhaltsarm und pflegeleicht gestaltet. Folgende Arbeiten erfordern jedoch einen turnusmässigen Unterhalt durch die Gemeinde.

1. Zustand- und Sicherheitskontrolle der Anlage (2 x jährlich)
2. Entfernung von sicherheitsrelevanten Objekten auf der Fahrbahn und Einhaltung der Bfu-Richtlinien aller Bauten und Sitzgelegenheiten der Anlage.
3. Bei Schäden sind umgehend Reparaturmassnahmen einzuleiten. Ist dies nicht möglich, sind die beanstandeten Anlageteile abzusperren und entsprechend zu beschriften.
4. Leeren der Abfalleimer (min. wöchentlich bzw. nach saisonalem Bedarf)
5. Sauberhaltung des Aufenthaltsbereichs und der Sitzgelegenheiten, sowie Kontrolle des Trinkbrunnens(wöchentlich)
6. Kontrolle, Reinigung und Leerung Kompostoi Anlage (nach saisonalem Bedarf).
7. Mähen der Naturwiese (nach saisonalem Bedarf).
8. Pflege der Bäume, Hecken und Sträucher (jährlich)

Der Unterhalt der Anlage durch die Gemeinde erfolgt ganzjährig, allerdings wird kein Winterdienst durchgeführt. Der Mähaufwand wird durch den Anbau einer ökologisch wertvollen Magerwiese auf das allernötigste reduziert.

Die Koordination von allfälligen Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten der Anlage wird durch die Gemeinde organisiert.

Die regelmässige Reinigung der Fahrbahn von kleinen Kieselsteinen und Blättern wird von den Nutzern selbst ausgeführt. Entsprechendes Material für deren Beseitigung wird durch den Anlagenbetreiber auf der Anlage zur Verfügung gestellt. Anfallender Müll wird von den Nutzern ebenfalls selbständig in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter entsorgt.

5.2 Aufsicht und Kontrolle

Die Aufsicht und Kontrollen werden von der Gemeinde koordiniert, organisiert und getragen. Zu diesem Zweck betreibt sie einen Aufsichtsdienst, welcher in erster Linie an den Wochenenden eine Ordnungsfunktion für den Schönenbucher Sportplatz und die neue Anlage übernimmt.

Die Hauptfunktion dieses Ordnungsdienstes ist die Förderung eines friedlichen Miteinanders aller Anspruchs- und Nutzergruppen. Der Ordnungsdienst kontrolliert am Sonntagmorgen ebenfalls, ob die Anlage betriebssicher ist, stellt diese, wenn mit überschaubarem Aufwand möglich instand und entscheidet ob die Elemente genutzt werden dürfen.

Die Einhaltung der Nachtruhe, wird durch das örtliche Kantonspolizei-Organ ausgeführt.

Technische Anlagen zu besserer Überwachung der Anlage, insbesondere Ahndung von Littering und Vandalismus, sind grundsätzlich zulässig und bei Bedarf zu prüfen. Dabei sind die kantonalen Datenschutzrichtlinien einzuhalten.

6 Verkehr

6.1 Öffentlicher Verkehr und Zufahrt

Grundsätzlich wird empfohlen die Anlage zu Fuss, per Langsamverkehr oder mit dem öffentlichen Verkehr zu besuchen. Aufgrund des Nutzungsschwerpunkts des Rollsports wird davon ausgegangen, dass die überwiegende Anzahl von Besuchern per Fahrrad, Scooter, Skateboard oder zu Fuss auf die Anlage kommen werden.

Die Anreise per ÖV ist von Richtung Allschwil oder Schönenbuch Dorf mit der Buslinie 33 möglich. Die Anlage ist von der Busstation Pfeiffensack über den Pfeiffensack und die Hagenthalerstrasse in 350 Meter Entfernung bequem erreichbar.

Die Zufahrt zur Anlage wird dringend über die Route Schönenbuchstrasse, Bannstrasse, Hagenthalerstrasse empfohlen, um den entstehenden Mehrverkehr von den Wohnquartieren fernzuhalten. Eine entsprechende Signalisation befindet sich an der Abzweigung Bannstrasse, Schönenbuchstrasse.

6.2 Parkraumbewirtschaftung

Für die Berechnung des Parkraumbedarfs wird von einer durchschnittlichen Auslastung von 20 Personen und einer maximalen Auslastung von 75 Besuchern der Anlage ausgegangen.

An der Hagenthalerstrasse werden neben der Wischgutmulde 4 Besucherparkplätze ausgeschieden und signalisiert. Einer dieser Parkplätze wird als Behindertenparkplatz gekennzeichnet.

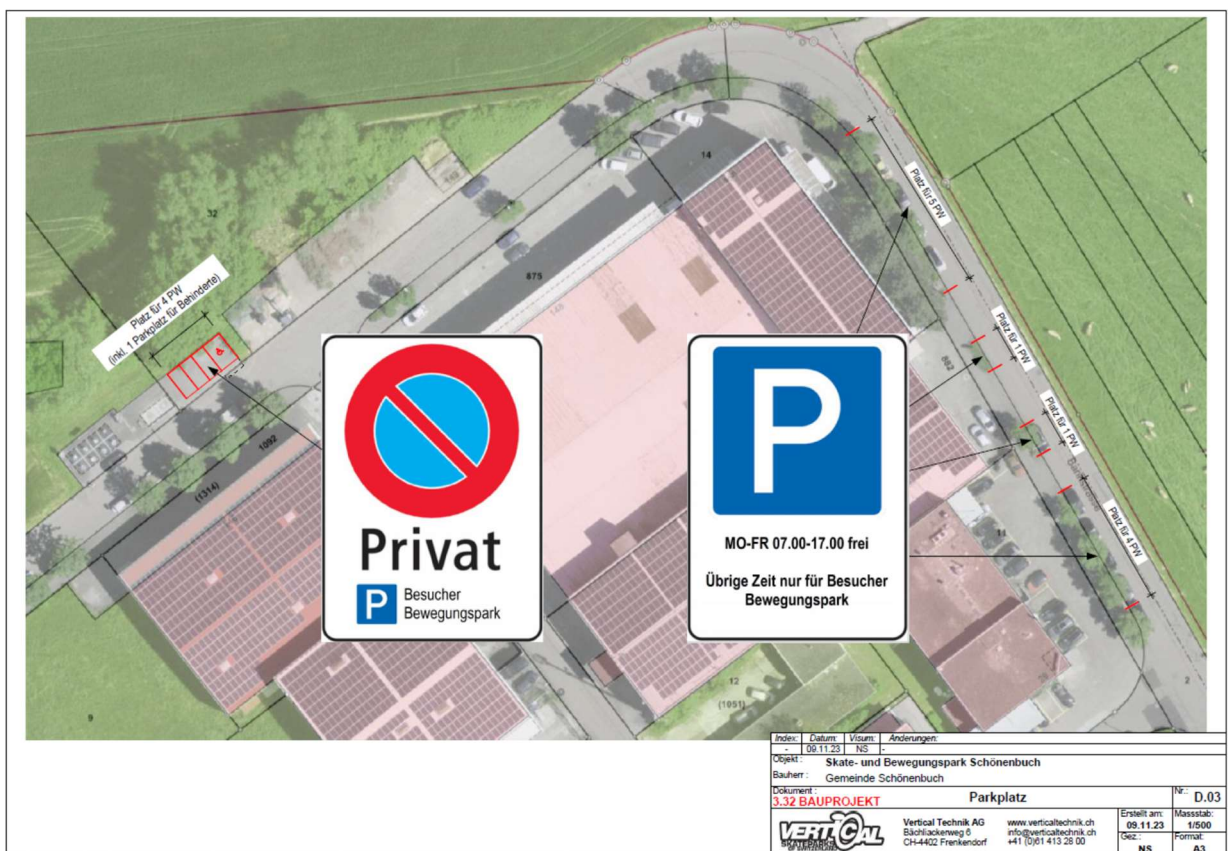
Für die erhöhte Besucherfrequenz an den Wochenenden werden 11 weitere Parkplätze an der Bannstrasse signalisiert und markiert. Diese sind an den Wochenenden für die Nutzer der Bewegungsparks reserviert.

Im Gewerbegebiet gibt es weitere freie Parkmöglichkeiten, welche je nach Verfügbarkeit genutzt werden können. Auf eine Parkausdehnung in die Wohnquartiere ist zu verzichten.

Anlässe auf dem Bewegungspark werden nur auf Anfrage und gegen Vorlage eines umsetzbaren Parkraumkonzepts vom Gemeinderat bewilligt.

Die Gemeinde als Betreiberin behält sich vor weitere Massnahmen im Bereich Verkehr und Parkraum zu beschliessen, falls dies aufgrund einer höheren Besucherfrequenz der Anlage nötig sein sollte.

Fahrräder und Scooters sind auf dem Bewegungspark auf den ausgeschilderten Flächen abzustellen.



7 Eskalationsmatrix

Problem	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	4. Stufe
Nichteinhaltung der Benutzungsoordnung	Selbstkontrolle, die Nutzer der Anlage sind auch für die Einhaltung der Benutzungsoordnung mitverantwortlich. <i>Mögliche Massnahmen:</i> Anhalten, die Vorschriften einzuhalten; Meldung an die nächste Stufe.	Während der Woche: Dorfpolizei. An Wochenenden und Feiertagen: Aufsichtspersonen. <i>Mögliche Massnahmen:</i> Unterstützung der vorgelagerten Stufe; Wegweisung; Meldung an die nächste Stufe.	Streetworker, Kantonspolizei. <i>Mögliche Massnahmen:</i> Deeskalation; Vermittlung; Wegweisung.	Gemeinderat. <i>Mögliche Massnahmen:</i> Anordnung zusätzlicher Kontrollen; Installation von Videoüberwachung; Anhörung von Betroffenen; Individuelle Benutzungsverbote; Generelle Schliessung.
Verstösse gegen die allgemeinen Verkehrsregeln und das Parkregime	Selbstkontrolle, die Nutzer der Anlage sind auch für die Einhaltung der Parkordnung mitverantwortlich. <i>Mögliche Massnahmen:</i> Anhalten, die Vorschriften einzuhalten; Meldung an die nächste Stufe.	Während der Woche bis 17.00 Uhr: Dorfpolizei. Ab 17.00 Uhr und an Wochenenden: Kantonspolizei. <i>Mögliche Massnahmen:</i> Aufklärung; Aussprechen von Bussen.	Kantonspolizei: <i>Mögliche Massnahmen:</i> Aussprechen von Bussen.	Gemeinderat. <i>Mögliche Massnahmen:</i> Anordnung zusätzlicher Kontrollen; Anpassung Parkregime.